

**Wyss Samen und Pflanzen AG**

Schachenweg 14c  
CH-4528 Zuchwil  
Telefon +41 32 686 68 68  
Fax +41 32 686 68 00  
info@wyssgarten.ch



Zuchwil, 16. August 2024

**Pflanzenüberwinterung 2024/2025**

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen einige Informationen zur diesjährigen Überwinterungskampagne zukommen.

**Trachycarpus fortunei/Tessiner Palme**

Ab 1. September 2024 setzt der Bund die Trachycarpus fortunei auf die Liste der invasiven Neophyten. Somit darf die Pflanze nicht mehr in den Handel gebracht werden.

Unter folgenden Bedingungen darf die Pflanze jedoch weiterhin bei uns überwintert werden: Da die Trachycarpus viele Früchte bildet, sehr widerstandsfähig ist und so lokal andere Pflanzen verdrängt, werden wir vor der Auslieferung alle Blütenstände vor der Fruchtbildung abschneiden und fachgerecht in der Kehrrichtverbrennungsanlage entsorgen.

**Neue Preise**

Aufgrund der gestiegenen Energie- und Transportkosten müssen wir die Tarife der Überwinterung leicht anheben. Die neuen Preise sind wie gewohnt auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

Neu erfolgt die Fakturierung jeweils Ende Februar.

## Wyss Samen und Pflanzen AG

Schachenweg 14c  
CH-4528 Zuchwil  
Telefon +41 32 686 68 68  
Fax +41 32 686 68 00  
info@wyssgarten.ch



### Japankäfer

In der Region Basel-Landschaft wurde der Japankäfer vermehrt gesichtet.

Der aus Japan stammende Blatthornkäfer kann grosse Schäden in der Natur anrichten. Findet man verdächtige Frassspuren oder Larven, muss schnellstmöglich gehandelt werden. Sightungen dieses Käfers sind beim kantonalen Pflanzenschutzdienst zu melden, um so eine Ausbreitung zu verhindern. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind bereits diverse Massnahmen zur Eindämmung des Käfers in Kraft.

Erkennungsmerkmal: Der Japankäfer hat, im Gegensatz zum Gartenlaubkäfer, auf beiden Körperseiten fünf weisse Haarbüschel und am Hinterleib nochmals zwei weitere weisse Haarbüschel, die von blossen Auge gut zu erkennen sind.



Im Moment sind die Dienstleistungen der Überwinterung von den Massnahmen der Kantone nicht betroffen. Sollte sich daran etwas ändern, werden wir Sie wieder informieren.